
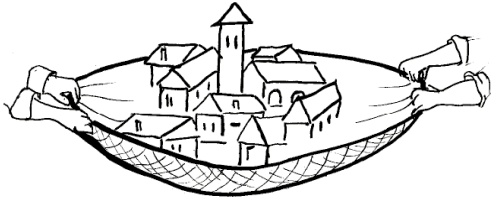




Tauschregeln des Netzwerk Südhemmern (NWSH)

(gelten als anerkannt mit der Unterschrift unter den Aufnahmeantrag, das **Symbol**  bedeutet, dass es hierzu noch extra **Erläuterungen** gibt)



Stand 16. März 2010


➤ Mitgliedschaft

- ◆ Die Mitgliedschaft im NWSH ist für Einzelpersonen, **Familien** , sowie auch für Vereine, Verbände oder sonstige Institutionen (**juristische Personen**)  möglich.
- ◆ Die Mitgliedschaft wird erst wirksam, wenn der Sachkostenbeitrag (im Bedarfsfall) eingegangen, der Aufnahmeantrag bestätigt ist und das Mitglied sich an einem Marktabend (Dienstagstreff) persönlich vorgestellt hat.

➤ Kosten und Beiträge

Die Mitglieder verpflichten sich, an den Verein folgende Beiträge zu leisten:

◆ Beiträge

- ◆ Der jährliche **Sachkostenbeitrag** beträgt **12,00 Euro**. (Dieser Beitrag wird nur bei Bedarf erhoben). Er ist jährlich im Voraus bis zum 31.01. eines Jahres (bei Neueintritt anteilig für die Restmonate des Jahres) zu entrichten. Er dient der Begleichung von Aufwendungen, die nicht mit Hemmern verrechnet werden können (z.B. Bürobedarf, Porto, Kopien, Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen). **Jugendliche Einzelmitglieder**  sind von der Zahlung des jährlichen Sachkostenbeitrages grundsätzlich befreit. **Die ersten beiden Monate sind für neue Mitglieder zum "Schnuppern" und Testen beitragsfrei**, wenn der Sachkostenbeitrag erhoben wird.
- ◆ Gezahlte Beiträge werden bei Beendigung der Mitgliedschaft beim NWSH nicht erstattet.
- ◆ Außerdem werden die Hemmer-Tausch-Konten von beiden Tauschpartnern im Falle eines Tausches jeweils mit **5 %** pro Tausch belastet (**Mitgliedsbeitrag in Form von Provision**). Diese Hemmer werden dem **Vereinskonto (Konto-Nr.1)** gutgeschrieben und dienen dazu, Leistungen von Mitgliedern, die für die gesamte Tauschgemeinschaft erbracht wurden, zu begleichen. (siehe unter: Hemmer-Zahlungen vom Vereinskonto an Mitglieder)

➤ Jährliche Mindestleistung

1. Mit dem Aufnahmeantrag müssen mindestens zwei Gesuche und zwei Angebote für die Dütt & Datt bzw. das Hemmer-Blatt aufgegeben werden.
2. **Pro Jahr sollte von jedem Mitglied mindestens 1 Tauschgeschäft vollzogen worden sein.**

(in Arbeitsstunden oder eine entsprechende Sachleistung).

3. Mitglieder, die 6 Monate lang keinen **Kontakt** mit dem Netzwerk Südhemmern aufgenommen haben (Erscheinen auf dem Marktabend oder Kontakt zu einzelnen Mitgliedern), können von der Buchungsstelle zunächst auf passive Mitgliedschaft / Tauschurlaub (s.u.) umgestellt werden.

Diese Mitglieder werden im Zuge der Veröffentlichung der Konten (s.u) in einer unserer Marktzeitungen entsprechend informiert und können nach weiteren 3 Monaten ausgeschlossen werden, wenn sie sich dann nicht mit dem Vorstand in Verbindung gesetzt haben.

➤ **Zusammenkünfte der Mitglieder**

◆ Einmal **monatlich** findet ein **Treffen für alle Mitglieder und interessierte Gäste** statt („**Dienstagstreff**“ ☞ – jeden dritten Dienstag im Monat). Bei vereinsinternen Themen können Besucher / Gäste ausgeschlossen werden.

◆ In der Regel finden zusätzliche Möglichkeiten, sich zu treffen an den **bunten Montagen** ☞ statt. (Ort und Termine werden beim Dienstagstreffen, im Rundbrief und evtl. in der Presse bekannt gegeben).

Eine möglichst regelmäßige, zumindest aber sporadische Teilnahme an den Treffen ist zur Kontaktpflege, sowie zur **Vertrauens ☞-Entwicklung sehr wichtig.**

➤ **Angebote und Nachfragen** ☞

Dem Sinn des Tauschrings entsprechend, ist darauf zu achten, dass Hilfen - nicht professionelle Dienstleistungen - angeboten werden. Jedes Mitglied formuliert Angebote und Nachfragen.

Alle Angebote und Nachfragen erscheinen auf der **Website** ☞ des Netzwerk-Südhemmern im Internet und werden dort regelmäßig aktualisiert. Im **Hemmer-Blatt** ☞ werden mindestens 2x jährlich alle Angebote und Nachfragen veröffentlicht. Außerdem werden Ergänzungen und Änderungen in den **monatlichen Rundbriefen "Dütt & Datt"** ☞ bekannt gegeben. Die Anzeigen erscheinen bis zum schriftlichen Widerruf.



➤ **Hemmer-Tausch-Konto und Kontonummer**


Das NWSH führt für jedes Mitglied ein persönliches Hemmer-Tausch-Konto. Die Mitgliedsnummer ist gleichzeitig die Kontonummer. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sein Konto immer wieder auszugleichen.

Jedes Mitglied kann nur ein Konto eröffnen. Auf diesem Konto werden Tausch-Geschäfte zwischen den Teilnehmern als Gutschrift bzw. Lastschrift gemäß den Angaben auf den **Hemmer-„Schecks“** ☞ verbucht. Auf Wunsch kann ein persönlicher Kontoauszug ausgedruckt werden.

Die Mitglieder sollten die Kontoauszüge regelmäßig auf ihre Richtigkeit überprüfen.

➤ Buchungssystem

Alle Teilnehmer erhalten Vordrucke („Schecks“ ) für den Hemmer-Tausch, die von den beteiligten Tauschpartnern ausgefüllt und zur Buchung an die Vorstandsmitglieder abzugeben oder einzusenden sind. **Voraussetzung für die Buchung sind das korrekte Ausfüllen und die Unterschriften auf dem „Scheck“ .**

Es werden nur Hemmer  verrechnet. Anderweitige Vereinbarungen zwischen den Tauschpartnern (wie eventuell anfallende Fahrtkosten, Materialkosten, usw.) betreffen den Tauschring nicht.

„Hemmer“  können grundsätzlich nicht in Geld getauscht werden !

➤ Überziehungsrahmen / Kautio

◆ **Jedes Mitglied erhält mit seinem Konto einen Überziehungsrahmen.**

Pro Mitglied ist ein Limit von 450 Hemmern (30 Stunden) zulässig. Im ersten Mitgliedsjahr beträgt das Limit im Minus 150 Hemmer (10 Stunden).

◆ In Sonderfällen können Überziehungen auf Antrag des Mitgliedes von der Mitgliederversammlung bewilligt werden.

◆ Wenn das Limit erreicht ist, erfolgt eine gesonderte Veröffentlichung im Rundbrief.

◆ Solange sich der Kontostand eines Mitglieds oberhalb von -150 Hemmern bewegt, ist uneingeschränktes Tauschen möglich. Das Konto muss also nicht zum Jahresende ausgeglichen sein.

Um Missbrauch vorzubeugen, wird ab einem Kontostand von mehr als 150 Minus-Hemmern die Möglichkeit zum Tauschen auf das Erbringen von Leistungen eingeschränkt. In begründeten Fällen kann aber der Vorstand auch darüber hinaus die Annahme von Leistungen erlauben. Dazu bezahlt das Mitglied eine Sicherheitsleistung an die Vereinskasse (pro weitere 50 Minus-Hemmer 25,00 €). Der dadurch gedeckte Minus-Punktstand wird vom Vorstand im Tauschbogen eingetragen. Die Sicherheitsleistung wird zurückgezahlt, sobald der Kontostand weniger als 150 Minus-Hemmer beträgt.

➤ Tauschurlaub / Übertragen von Guthaben

◆ Bei positivem Kontostand kann ein "Tauschurlaub" für 3 bis 12 Monate beantragt werden. Während dieser Zeit wird der Jahresbeitrag nicht unterbrochen, die monatlichen 3 Hemmer an das Vereinskonto müssen aber nicht entrichtet werden.

◆ Es ist möglich, erarbeitete Hemmer vom eigenen Konto auf ein beliebiges Konto eines anderen Mitglied zu übertragen. Dies erfolgt entweder mittels unseres Gutschein-Formulares oder bei Ausscheiden auf Antrag.

➤ **Veröffentlichung der Kontostände der Mitglieder (Transparenz)**

Die Kontostände aller Mitglieder werden regelmäßig bei den Dienstagstreffen, im monatlichen Rundbrief "Dütt & Datt" und/oder im Internet auf der Website des NWSH veröffentlicht. Es gibt kein „Kontogeheimnis“. Jedes Mitglied kann über die Umsätze und die Kontostände anderer Mitglieder Auskunft erhalten.

➤ **Berechnung der Hemmer**

Getauscht wird bargeldlos : 1 Stunde = 15 Hemmer (Sachkosten können in Euro beglichen werden).

Alle Leistungen gelten in ihrem Wert gleich, egal, welche Art der Leistung in dieser Zeit erbracht wird (z.B. 1 Stunde Gartenarbeit gilt genauso wie 1 Stunde Babysitten oder 1 Stunde Haare schneiden). Wenn die Zeitberechnung nicht möglich oder zweckmäßig ist (z.B. beim Warentausch o. Verleih v. Gegenständen), so muss eine andere Orientierungshilfe gesucht werden. z.B. kann das Mitglied, welches etwas erwerben möchte, überlegen, wie viel Zeit es für diesen Gegenstand im NWSH arbeiten würde. Diese Zeit kann dann in Hemmer umgerechnet werden.

◆ **Sonderfall : Hemmer-Berechnung bei Leistungen von Mitgliedern für den Verein (NWSH)**

Bei Leistungen, die von Mitgliedern für den Verein erbracht werden (z.B. Mithilfe u. Standbetreuung bei Veranstaltungen, Herstellen v. vereinseigenen Gegenständen, usw.) wird die Hälfte der geleisteten Zeit vergütet (1 Std. Leistung = 7,5 Hemmer)

◆ **Sonderfall: Hemmer-Berechnung bei einem Angebot für mehrere Teilnehmer**

Führt ein Mitglied ein Angebot für mehrere Teilnehmer gleichzeitig durch (z. B. Bastel-, Gymnastik-, Malkursus), so kann es den Zeitaufwand nur einmal abrechnen. (Beispiel: 1 Std. Gymnastik für 5 Teilnehmer – jeder Teilnehmer zahlt 3 Hemmer). Zeit, die zur Vorbereitung des Kurses notwendig ist, wird ebenfalls in Hemmern berechnet und anteilig von den Teilnehmern „bezahlt“. Materialkosten werden, nach Absprache, in Euro oder Hemmern vergütet.

➤ **Hemmer-Zahlungen vom Vereinskonto an Mitglieder**

Vom Vereinskonto werden Leistungen von Mitgliedern, die für die gesamte Tauschgemeinschaft erbracht werden, beglichen. Z.Zt. gelten folgende



Pauschalen:

◆ **Vorstandsmitglieder:** 15 Hemmer / Monat

◆ Austragen der **Rundbriefe** (1 Dorfteil): 5 Hemmer

◆ Bei **sonstigen Arbeiten** für den Verein wird die Hälfte der geleisteten Zeit vergütet (siehe „Berechnung der Hemmer“)

➤ **Vertraulichkeit und Datenschutz**

Die beim Tauschring erfassten Daten dienen ausschließlich eigenen verwaltungstechnischen und statistischen Zwecken. Die Mitglieder erklären sich einverstanden, dass Mitglieds-/Kontonummer, Name, Adresse, Telefon- u. Faxnummer und E-Mail-Adresse anderen Mitgliedern innerhalb des NWSH mitgeteilt werden können (**gedruckte Adressenlisten**  oder per **E-Mail-Anhang** ).

Die Mitglieder verpflichten sich, Daten und Informationen aus dem Tauschring, insbesondere Mitglieder-/ Adressenlisten, vertraulich zu behandeln.

Ersatzansprüche aus Verstößen einzelner Mitglieder an das NWSH sind ausgeschlossen.

Zu widerhandlungen können den Ausschluss aus dem Netzwerk zur Folge haben.

➤ **Haftung**

◆ **1. Die Verantwortung für den Tausch liegt bei den Tauschpartnern.** Dazu gehört u.a. das Aushandeln des Tauschpreises.

◆ **2. Haben Tauschgeschäfte rechtliche Konsequenzen oder lösen sie Schadensersatzansprüche aus, so sind die Tauschpartner dafür selbst verantwortlich.** Allerdings wird **gleichzeitig durch die Unterzeichnung des Aufnahmeantrages das Einverständnis für die Begrenzung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei allen Tauschgeschäften im Rahmen vom NWSH erklärt.** Vor rechtlichen Auseinandersetzungen sollen die Tauschpartner versuchen, sich gütlich zu einigen; auf Wunsch eines Beteiligten mit Hilfe des Vorstandes.

◆ **3. Das NWSH übernimmt keine Garantie für den Wert, Zustand oder die Qualität der Informationen, Waren und Dienstleistungen, die getauscht werden.** Die Regelung eventueller steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verhältnisse ist Sache der Teilnehmer. Es wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

➤ **Ansprechpartner**

Der Vorstand, sowie andere erfahrene, langjährige Mitglieder stehen bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

➤ **Verschiedenes**

Änderungen der Satzung und Tauschregeln werden in der Regel vorab im monatlichen Rundbrief veröffentlicht. Nach Veröffentlichung können die Mitglieder innerhalb von 2 Wochen Stellung nehmen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt am dritten Dienstag des Monats in der Mitgliederversammlung die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.